HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreich-erinnen und Niederösterreichern für die Heizperiode 2026/2027 einen

einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00

zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss soll beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die NÖ Landesregierung.

Anträge können bis **spätestens 31. März 2027 (einlangend)** bei der Gemeinde gestellt werden. Bitte nehmen sie zur Beantragung einen aktuellen Einkommensnachweis mit.

Einkommensgrenzen:

Einkommenshöchstgrenze für AusgleichszulagenbezieherInnen (Brutto) für 2026:

Alleinstehend	€ 1.308,39
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 2.064,12

Einkommenshöchstgrenze für ArbeitslosenbezieherInnen oder für Bezieher von Kinderbetreuungsgeld (Brutto) für 2026:

Alleinstehend	€ 1.526,46
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 2.408,14

Das Antragsformular und weitere Informationen erhalten sie am Gemeindeamt.